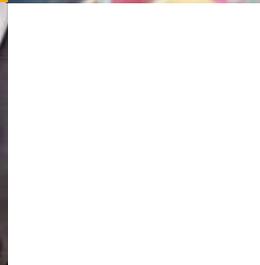
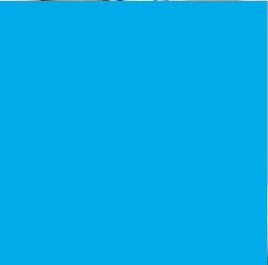


AGF

Arbeitsgemeinschaft der
Familienorganisationen
in Hessen



GRUNDSATZPROGRAMM

zur Familienpolitik in Hessen

Impressum

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen (AGF) in Hessen

V.i.S.d.P.

Brigitta Leifert,

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Landesarbeitskreis Kurhessen-Waldeck e.V.,

Referat Erwachsenenbildung, Dezernat Bildung im Landeskirchenamt

☎ 05657 913403, Brigitta.Leifert@ekkw.de

Gestaltung

Grafikatelier A. Köhler, Eschwege, www.die-visionsmaten.de

Fotos

Shutterstock.com: Kzenon (4, 34), Syda Productions (6), Katy Spichal (8), Oksana Shufrych (11), Elena Nichizhenova (14), Photographee.eu (16), Monkey Business Images (19), Andrey_Kuzmin (20), Diana Taliun (21), studio37th (25), Oksana Mizina (26), David Pereiras (28), JP WALLET (31), ZouZou (33); iStock.com: Steve Debenport (22); Adobe.com: exclusive-design (13)

1. Auflage 12-2018



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Hessen e.V.



INHALT

| | | |
|-----------|--|----|
| | Präambel | 4 |
| 1 | Soziale Sicherheit - Gegen die Armut in Familien | 6 |
| 2 | Steuergerechtigkeit für Familien | 8 |
| 3 | Soziale Infrastruktur für Familien | 10 |
| 4 | Familie und Gesundheit | 12 |
| 5 | Familiengerechtes Wohnen | 14 |
| 6 | Für eine familiengerechte Arbeitswelt | 16 |
| 7 | Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung | 18 |
| 8 | Kindertageseinrichtungen und -tagespflege | 20 |
| 9 | Schule und Bildung | 22 |
| 10 | Familie und Heranwachsende | 24 |
| 11 | Kindschaftsrecht | 26 |
| 12 | Familie und Alter | 28 |
| 13 | Vereinbarkeit von Familie und Pflege | 30 |
| 14 | Geflüchtete und Familie | 32 |
| 15 | Für ein familienfreundliches Hessen | 34 |

PRÄAMBEL



Familienpolitik ist Zukunftspolitik

Die Gründung einer eigenen Familie nimmt in den Lebensentwürfen der Menschen nach wie vor einen herausragenden Platz ein. Dreiviertel der bundesdeutschen Bevölkerung ist davon überzeugt, vor allem in einer Familie glücklich werden zu können. Gleichwohl kommen Wunsch und Wirklichkeit immer häufiger nicht zur Deckung.

Die Familie ist erster Lernort. Die in den Familien vermittelten Werte und Haltungen sind entscheidend für das Funktionieren und den Erhalt unserer Demokratie.

Die Familie ist Grundlage für Wirtschaftsentwicklung und Wohlfahrt, zugleich fördert sie die alltägliche Lebensqualität und Lebenskultur aller Menschen unseres Landes.

Auf Familien kommt es an

Die in und von Familien erbrachten Leistungen sind für Staat und Gesellschaft unverzichtbar und haben konstitutive Wirkung: Soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Bildung bauen wesentlich auf Leistungen der Familien auf.

Familie ist dort, wo generationenübergreifend füreinander Verantwortung übernommen wird

Die Formen, in denen Menschen in Familien leben, werden immer vielfältiger. Für die AGF ist Familie überall dort, wo Menschen generationenübergreifend verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen.

Ohne Familien ist kein Staat zu machen – Reformen müssen dieses Fundament unserer Gesellschaft stabilisieren.

Die Anforderungen an Familien als Lebens- und Solidargemeinschaft, die ökonomischen Belastungen und die in vielen Lebensbereichen von Unsicherheit und Zukunftsangst bestimmten Situationen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nicht nur die Erwartungen an Familien in Bezug auf Betreuung, Erziehung und Bildung sind gestiegen. Auch der Beitrag, den Familien zu Integration und Inklusion leisten und der damit verbundene Aufwand, ist gewachsen. Globalisierung, Informationsgesellschaft, Digitalisierung und Flexibilisierung von Zeitstrukturen stellen Familien vor große Herausforderungen. Familien mit Kindern sind gegenüber Menschen ohne Kinder gesellschaftlich und finanziell benachteiligt.

Familienpolitik ist Querschnittspolitik

Entscheidungen in nahezu jedem Politikbereich beeinflussen die Lebenslage von Familien, seien es Entscheidungen in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik, in der Finanz-, Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits-, Wohnungs-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Eine verantwortliche Politik für und mit Familien kann nur im Zusammenspiel aller Politikbereiche gelingen.

Achtung und Förderung der Familien müssen zum zentralen Leitbild der Politik werden

Der Staat ist verpflichtet, dem Auftrag des Grundgesetzes zu entsprechen und Ehe und Familie besonders zu schützen. (Art. 6, Abs. 1 GG). Eine darauf aufbauende Familienpolitik muss hierbei die Leistungen, ihr „Doing family“, wie die Vielfalt der Lebenslagen und Lebensentwürfe von Familien anerkennen. Sie muss Familien darin unterstützen, ihre Fürsorgeaufgaben verlässlich im Alltag wie im Lebensverlauf erfüllen zu können. Es gilt, mit Betei-

ligung der Familien, gute Lebensbedingungen und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Hierzu gehören auch die Förderung der Solidarität mit benachteiligten Familien und die Integration kultureller Erfahrungsräume von Familien mit Migrationshintergrund. Politik ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen, so dass allen Familien die tatsächliche Wahl- und Entscheidungsfreiheit bei ihrer Lebensgestaltung ermöglicht wird.

Die AGF – Politik für Familien

Die AGF und die in ihr zusammengeschlossenen Familienverbände übernehmen in vielfacher Hinsicht eine „Scharnierfunktion“ zwischen Familien und der staatlichen Familienpolitik: Die AGF vertritt familienpolitische Anliegen in der Öffentlichkeit und im Dialog mit Regierung, Parlamenten und politischer Administration. Darüber hinaus sucht die AGF den Dialog mit gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden, erarbeitet Perspektiven für die Weiterentwicklung der familienpolitischen Rahmenbedingungen und macht den Stellenwert der Familie in und für die Gesellschaft und den Handlungsbedarf in der Familienpolitik immer wieder deutlich. Auf der Grundlage des vorliegenden Programms wirkt die AGF im Land Hessen zum Wohl und zur Zukunftsfähigkeit von Familien mit.

Die AGF – Gebündelte Kraft für Familien in Hessen

In der AGF arbeiten zusammen:

- Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck/eaf Netzwerk Familie, Evangelische Kirche von Hessen-Nassau;
- Familienbund der Katholiken, FDK in Hessen;
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV in Hessen

Frankfurt, 12-2018

1

SOZIALE SICHERHEIT

Gegen die Armut in Familien



Die Bereitschaft, Verantwortung für Familie zu übernehmen, führt zu erheblichen Nachteilen in der sozialen Sicherung. Es besteht noch immer eine Asymmetrie zwischen der Privatisierung der Kinderlasten und der Sozialisierung des Kindernutzens. Hinzu tritt die Sorge für pflegebedürftige Angehörige. Die Entscheidung für Familie darf nicht zu Verarmung oder zu Altersarmut führen.

Solange eine ausreichende Existenzsicherung im Alter von einer durchgängigen Vollzeitbeschäftigung abhängt, ist die Entscheidung für Kinder gleichbedeutend mit der Entscheidung gegen eine ausreichende Sicherung im Alter. Sie geht häufig einher mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit hoher, auch nicht erfasster Arbeitslosigkeit, unzureichend angepassten Lohnersatz- und Sozialleistungen, hohen indirekten Steuern und nicht Existenz sichernden Einkommen.

Die Belastung durch höhere Lebenshaltungskosten, Zuzahlungen im Gesundheitsbereich und steigende Ausgaben für Bildung (z. B. Digitalisierung) verschlechtert die Lage von Familie zusätzlich.

Bis in den Mittelstand hinein sind Familien mit Kindern besonders davon betroffen. Das Verarmungsrisiko ist für Einelternfamilien, Familien mit mehreren Kindern, erwerbslose Eltern und Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen besonders hoch.

Familien sind auf ergänzende, staatliche Leistungen und gesellschaftliche Unterstützung angewiesen, wenn sie aus eigenen Mitteln nicht oder nicht ausreichend gleichberechtigt am Wohlstand unserer Gesellschaft teilhaben können. Ein besonderes Gewicht kommt dabei der Reform der Sozialversicherungen zu: Sie müssen familiengerecht, solidarisch und nachhaltig gestaltet werden.

Die Überwindung der (strukturellen) Benachteiligung von Familien im Abgaben- und Rentensystem ist aktive, verantwortungsvolle Familienpolitik.

WIR FORDERN:

- eine der Erwerbsarbeit gleichgestellte Anerkennung von Erziehungszeiten für alle Kinder im Rentenrecht, die Anerkennung von Pflegezeiten im Rentenrecht sowie die Verstärkung eines Familienfaktors in der Pflegeversicherung und in den anderen sozialen Sicherungssystemen, die eine eigenständige Alterssicherung von Frauen und Männern gewährleisten.
- die zeitnahe Einführung einer Kindergrundsicherung als Anspruch des Kindes, unabhängig vom Einkommen der Eltern.
- keine Leistungskürzungen von SGB II und SGB XII, wenn Kinder im Haushalt leben, keine Anrechnung des Kindergeldes bei der Berechnung von Sozialleistungen.
- kontinuierliche Anpassung der Regelsätze von SGB II und SGB XII an den tatsächlichen Bedarf und eine eigene Bedarfserhebung für Kinder.
- Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts durch die Hessische Landesregierung in jeder Legislaturperiode unter der besonderen Berücksichtigung der Lebenslagen von Kindern und Familien, verbunden mit Handlungsempfehlungen unter Beteiligung der Fachverbände.
- Entwicklung eines Landesprogramms gegen Armut und soziale Ausgrenzung zur nachhaltigen Armutsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung von Kindern, Jugendlichen, Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Angehörigen und Familien von Geflüchteten.

2

STEUERGERECHTIGKEIT FÜR FAMILIEN

Familienleistungsausgleich weiter entwickeln



Familien müssen ausreichend Möglichkeiten bekommen, aus eigener Erwerbstätigkeit ein Existenz sicherndes Einkommen zu erzielen. Die Belastung durch Steuern und Abgaben darf nicht dazu führen, dass Familien von dem, was sie selbst erwirtschaften, weniger behalten, als sie zur Bestreitung ihres soziokulturellen Existenzminimums benötigen.

Steuergerechtigkeit ist ein notwendiges Fundament für einen gerechten Familienlastenausgleich. Von der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums sowie des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbedarfes profitieren Familien umso weniger, je geringer ihr Einkommen ist. Viele Familien sind daher auf öffentliche Transferleistungen angewiesen.

WIR FORDERN:

- die zeitnahe Einführung einer Kindergrundsicherung als Anspruch des Kindes, unabhängig vom Einkommen der Eltern.
- bis zur Einführung der Kindergrundsicherung die stärkere Berücksichtigung kinder- und jugendspezifischer Bedarfe bei der Ermittlung des sächlichen Existenzminimums und die Freistellung des sächlichen Existenzminimums eines Kindes (bei der Einkommenssteuer bis zum Ende der elterlichen Unterhaltspflicht / bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres).
- der Mindestbetrag des Elterngeldes ist auf das Niveau der Armutsrisikogrenze zu erhöhen und regelmäßig an die Lohn- und Preisentwicklung anzupassen.
- die regelmäßige bedarfsorientierte Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibetrag an die Preisentwicklung.
- Kindergeldzahlung auf der Basis des Steuervorteils durch den jeweils gültigen Spitzensteuersatz.
- die steuerliche Anerkennung der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten über die bisherigen Steuerfreistellungsmöglichkeiten hinaus.
- einen ermäßigten Steuersatz von 7% für eindeutig am Kindesbedarf orientierte und bei Pflegebedürftigkeit notwendige Produkte.

3

SOZIALE INFRASTRUKTUR FÜR FAMILIEN

Familien brauchen Entlastung und Unterstützung

Eltern haben den Wunsch und die Aufgabe, ihre Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Der schnelle Wandel in unserer Gesellschaft fordert hierbei ein hohes Maß an Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Mobilität. Neben dem Wissenserwerb kommt der Vermittlung von Werten und der Ausbildung sozialer Kompetenz eine besondere Bedeutung zu.

Familien müssen auf entlastende, wohnortnahe, qualifizierte und kostengünstige Angebote zurückgreifen können, die ihre Erziehungs- und Alltagskompetenzen sowie die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten der Kinder fördern. Dabei darf die immer weiter fortschreitende Digitalisierung kein Hindernis sein.

Für alle Kinder und Jugendlichen müssen Bedingungen geschaffen werden, die für ihre leibliche, seelische und soziale Entwicklung förderlich sind. Bei der Sicherung einer sozialen Infrastruktur sind Bund, Land und Kommunen gleichermaßen gefordert.

Kinder und Jugendliche brauchen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit ihre Familien ebenso wie die Unterstützung durch das Gemeinwesen.



WIR FORDERN:

■ den Ausbau eines frühzeitig ansetzenden, niedragschwelligen, vielfältigen, kultursensiblen Unterstützungsnetzes, das wohnort- und zeitnah Beratung und Hilfen in Familien- und Partnerschaftsfragen, bei der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, bei Überschuldung von Familien, bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit, bei häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern bietet, sowie entsprechender Präventionsangebote. Diese Angebote müssen auch für Familien zugänglich sein, die keine digitale Anbindung haben oder wollen.

■ die Sicherstellung eines ausreichenden, wohnortnahen Angebots von Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, -beratung und -begleitung, der Kinder- und Jugendarbeit und von Zufluchtsstätten in Krisensituationen.

■ eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Jugendämter und eine bessere Unterstützung und Qualifizierung von Pflegefamilien.

■ Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser auf Landesebene.

■ Förderung von sozialräumlich orientierten, nachbarschaftlichen Projekten und anderen Netzwerken im Alltag.

4

FAMILIE UND GESUNDHEIT

Für die Familie spielt das Gesundheitssystem sowohl für die gesundheitliche Prävention als auch für die Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit eine zentrale Rolle. Die finanziellen Belastungen sind insbesondere für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen deutlich gestiegen.

Da Familien existentiell auf die solidarische Absicherung der Prävention und Behandlung von Krankheiten angewiesen sind, muss das Gesundheitssystem sie in dieser Rolle unterstützen und entlasten.

WIR FORDERN:

- die wohnortnahe ärztliche Grundversorgung mit einem vielfältigen und fachlich differenzierten Angebot von Präventions-, Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungseinrichtungen.
- die altersunabhängige Mitversicherung von Familienmitgliedern mit Unterhaltsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung und zuzahlungsfreie Medikamentenversorgung.
- vereinfachte und nachvollziehbare Verfahren bei der Befreiung von Zuzahlungen der Versicherten, die Leistungen nach dem SGB II und XII erhalten bzw. über kein existenzsicherndes eigenes Einkommen verfügen.
- die Anhebung der Freibeträge für Familienmitglieder bei der Berechnung der Belastungsgrenzen bei Zuzahlungen.
- finanzielle Förderung und qualifizierte Begleitung von Familienfreizeiten und Familienerholungsmaßnahmen als Beitrag zur gesundheitlichen Prävention und Stabilisierung von Familien.
- Stärkung des Anspruchs auf Mütter- und Mutter-Kind- sowie Väter- und Vater-Kind-Maßnahmen, Familienkuren sowie pflegender Angehöriger auf stationäre Kuren, insbesondere die des Müttergenesungswerkes.
- finanzielle Förderung der Beratung und Erhalt der „Therapeutischen Kette“, dem dreigliedrigen System von Beratung und Information, Kur sowie Nachsorge.



Ihr nächster Termin:

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Mo Di Mi Do Fr Sa

5

FAMILIENGERECHTES WOHNEN

Es geht um ein Zuhause

Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten von Familien werden sowohl durch die Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld, als auch von Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten sowie der Verkehrsinfrastruktur und den Einkaufsmöglichkeiten am Wohnort bestimmt. Der größte Kostenfaktor im Budget eines Haushaltes sind Aufwendungen für das Wohnen, einschließlich der fortlaufend steigenden Nebenkosten.

Grundvoraussetzung für das Gelingen familiären Zusammenlebens ist ausreichender, altersgerechter und barrierefreier Wohnraum. Diesen zu schaffen ist Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge.





WIR FORDERN:

- Schaffung, Sicherstellung und Vermittlung von ausreichendem, gesundem und bezahlbarem Wohnraum (z. B. durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Neubau von Sozialwohnungen).
- unterstützende Maßnahmen des Landes, zum Beispiel Familienverträglichkeitsprüfungen, für einen nachbarschaftsfördernden, familien- und kindgerechten Ausbau der (sozialen) Infrastruktur in den Kommunen mit dem Ziel einer familiengerechten Stadtplanung.
- Förderung von neuen Wohnformen, z.B. generationenübergreifendes Wohnen.
- Senkung der Mietbelastung durch die dynamische Anhebung der Einkommensgrenzen für die Berechnung des Wohngeldes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mietkosten.
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung bei drohendem Wohnungsverlust und Hilfen bei Umzug aus finanziellen Gründen für Familien im Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII).
- verpflichtende Erstellung eines Mietspiegels (unter Herausnahme der 15% Mieten am oberen Rand) und dessen verbindliche Anwendung.
- keine weitere Privatisierung öffentlichen Wohneigentums.
- Begrenzung der Umlage von Modernisierungskosten auf Mieter*innen. Ausschluss dieser Umlage sofern diese durch nicht erfolgte Instandhaltung der vergangenen Jahre entstanden ist.
- Ausweitung des Programms „Soziale Stadt“ und verstetigte Förderung von langfristigen, partizipativen Konzepten für den Sozialraum.

6

FÜR EINE FAMILIEN- GERECHTE ARBEITSWELT



Für heutige Familien ist die Gleichwertigkeit von Familie und Berufstätigkeit selbstverständlich.

Die Familienwirklichkeit ist vom Spannungsverhältnis zwischen Beruf und Familie geprägt. Kein anderer Lebensbereich wirkt so stark in die Familie hinein wie die Erwerbstätigkeit. Für sie wird ein erheblicher Teil des individuellen Energie- und Zeitbudgets benötigt. So hängen die Gestaltungsmöglichkeiten des Familienlebens weitgehend von den sich aus der Arbeitswelt ergebenden Einflüssen ab, wie zum Beispiel der Verlängerung der Öffnungszeiten, der ständigen Erreichbarkeit durch elektronische Medien, der Entgrenzung der Arbeitszeit. Die Gestaltung der Arbeitswelt hat daher für Familien eine herausragende Bedeutung. Umfang und Qualität der Beteiligung am Erwerbsleben bestimmen maßgeblich die Lebensqualität, Perspektive und gesellschaftliche Teilhabe von Familien. Investitionen in Familienfreundlichkeit und Arbeitsbedingungen, die sowohl Familie, als auch Beruf und Karriere ermöglichen, sind Zukunftsinvestitionen. Sie stärken Familien und Betriebe gleichermaßen. Eine tatsächliche Verbesserung der Vereinbarkeit und damit auch die Schaffung von mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern kann nur erreicht werden, wenn familienentlastende Angebote und Einrichtungen ausgebaut werden.

Elterngeld und Elternzeit sind – im Sinne der persönlichen Wahlfreiheit – unverzichtbare familienpolitische Instrumente. Es muss allen Eltern möglich sein, sich während der ersten Lebensjahre des Kindes ohne eine volle Erwerbstätigkeit der Kindererziehung und -betreuung zu widmen. Ebenso muss es mit der Unterstützung durch Pflegezeiten und Pflegegeld möglich sein, Angehörige zu pflegen. Die persönliche Wahrnehmung der Erziehung und Pflege darf nicht zu beruflichen und finanziellen Nachteilen für die Betroffenen führen.

Im Zentrum der familienpolitischen Maßnahmen muss die Familie und nicht die volle berufliche Verfügbarkeit der Eltern und Pflegenden für die Arbeitswelt stehen.

WIR FORDERN:

- familiengerechte Arbeitszeitformen für Erziehende und Pflegendе (z. B. zeitflexible Arbeitsplätze, freie Wochenenden, familiengerechte Schichtsysteme, Jahresarbeitszeitmodelle, Lebensarbeitszeitmodelle), die die gemeinsamen freien Zeiten der Familienmitglieder berücksichtigen.
- volles Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit.
- stärkere und kontrollierte Einschränkung von befristeten Arbeitsverträgen und Verbot von sachgrundlosen Befristungen.
- ein verpflichtendes Audit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Betrieben mit über 20 Mitarbeitenden.
- betriebliche und tarifvertragliche Initiativen zur Qualifizierung auch während der Eltern- und Pflegezeit sowie Orientierungs- und Wiedereinstiegshilfen und deren Förderung.

7

VEREINBARKEIT VON ELTERNCHAFT UND AUSBILDUNG

Die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Ausbildung birgt erhebliche Risiken, sowohl für das Familienleben insgesamt als auch für den Erwerb beruflicher Qualifikationen und den gesamten Bildungsverlauf. Mutterschaft vor Antritt oder während einer Ausbildung führt häufig zum Ausbildungsabbruch.

Das duale System bietet jungen Frauen und Männern kaum Möglichkeiten, Elternschaft und Ausbildung zu vereinbaren. Auch das Hochschulsystem stellt Studierende mit Kind(ern) vor hohe zeitliche Herausforderungen und Finanzierungsprobleme.

Die Arbeitsmarktbedingungen und die Notwendigkeit, den sich ändernden Qualifikationsanforderungen durch stetige Weiterbildung gerecht zu werden, lassen häufig keinen „idealen Zeitpunkt“ für die Realisierung eines Kinderwunsches erkennen.

WIR FORDERN:

- verbindlicher Anspruch auf Teilzeitausbildung und Teilzeitstudiengänge und deren bedarfsgerechte finanzielle Förderung.
- die Aufhebung der Altersgrenzen im BAföG und bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für Auszubildende und Studierende.
- die Förderung der Verbundausbildung und von Berufsbildungsnetzwerken (Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen, Kammern, Innungen, Kommunen und Behörden etc. ...).
- eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des BAföG und des BAB an die gestiegenen Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten.
- den entsprechenden Ausbau der Kinderbetreuung zu den für die Ausbildung notwendigen Zeiten.



8

KINDERTAGES EINRICHTUNGEN UND -TAGESPFLEGE



Kindertageseinrichtungen sind zentrale Einrichtungen des sozialen Lebens und ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems. Ihre Bedeutung geht weit über die Erfordernisse von Betreuung hinaus. Sie müssen sich vor allem am Wohl der Kinder ausrichten. Kindertageseinrichtungen nehmen Bildungsverantwortung für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung wahr. Sie sind Partner*innen der Eltern in der Erziehung der Kinder.



WIR FORDERN:

- ein wohnortnahes und bedarfsdeckendes Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlicher Träger.
- eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte.
- landesweit gültige hohe Qualitätsstandards sowie Konzepte für Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung und Transparenz sowie für die verbindliche Beteiligung der Eltern.
- flexiblere Gestaltung von Angebotsformen und bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.
- Intensivierung der Sprachförderung.
- Vermittlungsstellen, Mindestqualifizierung (DJI-Curriculum) und soziale Sicherung für Tagespflegepersonen.
- uneingeschränkte Beitragsfreiheit sowie Angebot eines kostengünstigen und ausgewogenen Essens.
- die Berücksichtigung der steigenden Anforderungen an den Bildungsauftrag, u. a. bei der Personalbedarfsberechnung und Leitungskontingente.
- verbindliche, bundesweit einheitliche Standards für die Fachkraft-Kind-Relation sowie Gruppengrößen nach Alter und unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion von Kindern.
- Fachkraft-Kind-Relation über den gesamten Tagesverlauf von mindestens 1:4 Kindern von 1-3 Jahren und 1:9 Kindern ab 3 Jahre bis Schuleintritt (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V.).
- angemessene finanzielle Ausstattung bei Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu generationsübergreifenden Familienzentren.
- verpflichtende Vernetzung von Kindertagesstätte, Hort und Schule.

im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten und beruflichen Startchancen ist die Schule neben dem Elternhaus der wichtigste Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche. Das Schulsystem erfordert pädagogische sowie Inklusions- und Förderkonzepte, die gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen garantieren und die unterschiedlichen Lebenslagen von Familien berücksichtigen. Der Bildungsbereich muss auf die Veränderungen durch die Digitalisierung reagieren. Eltern, Kinder und Pädagog*innen sind Bildungs- und Erziehungspartner*innen.

WIR FORDERN:

- für alle Kinder und Jugendlichen ein deutlich an demokratischen Werten orientiertes Bildungsangebot, das ganzheitlich, wohnortnah und inklusiv von verschiedenen Schulformen öffentlicher und freier Träger angeboten wird.
- Aufnahme des verantwortlichen Umgangs mit digitalen Medien (Medienpädagogik) für alle Kinder und Jugendlichen in den Lehrplan.
- qualitative und quantitative Differenzierung, inklusive Sprachförderung, im gemeinsamen Unterricht und entsprechende personelle und materielle Ausstattung der Schulen, die eine tatsächliche Inklusion ermöglicht. Ggf. Prüfung des Erhalts von Schulen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.
- Ausbau der Ganztagschule, einer Nachmittagsbetreuung, sowie flächendeckender, bedarfsgerechter Betreuungsangebote während der Ferienzeiten mit qualifiziertem und fest angestelltem Betreuungspersonal inklusive eines Mittagessens.
- Stärkung der Übernahme persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung der Schüler*innen.
- Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Lehrkräften, Schülerschaft und Schule als Organisation.
- weitere Entwicklung und Einführung neuerer Formen der Unterrichtsgestaltung und Wissensaneignung (z. B. fächerübergreifendes Lernen, lebensweltorientierte Projektarbeit).
- Erweiterung des Fächerkanons um Themen wie Mediation, Erwerb von Alltags- und Familienkompetenz, Umgang mit Geld.
- Erhalt, Ausbau und regelmäßige Anpassung des Schüler-Bafögs als bildungs- und familienpolitisches Instrument zur Gewährleistung der Chancengleichheit im Bildungssystem.
- tatsächliche Kostenfreiheit von Lehr- und Lernmitteln.



FAMILIE UND HERANWACHSENDE

Die Mehrheit der 14- bis 20- Jährigen lebt im Haushalt ihrer Eltern. Sie sind in Schule und Ausbildung auf dem Weg in ihr eigenes Leben mit steigenden Anforderungen an ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen konfrontiert. Parallel umwirbt sie der Markt als kaufkräftige Konsument*innen, gesellschaftliche Gruppierungen, Vereine, Parteien u.a. versuchen sie als Nachwuchs zu gewinnen. Die Heranwachsenden benötigen in dieser Zeit der Orientierung und Ablösung – wie will ich leben? – noch in hohem Maße die Unterstützung ihrer Familie. Zunehmend mehr Heranwachsende leiden in diesen Jahren unter psychischen Störungen. Die finanzielle Abhängigkeit verlängert sich durch oftmals lange Ausbildungs- und Studienzeiten und damit steigende Ausbildungskosten, vor allem für Miete, zu Lasten der Eltern und deren eigener Alterssicherung bis weit in die Zwanziger hinein.

WIR FORDERN:

- qualifizierte kostendeckende Ausbildungsförderung bis zum Ausbildungsabschluss, d. h. auch über das 25. Lebensjahr hinaus.
- Ausbau von Beratungsstellen mit Spezialisierung auf diese Altersgruppe.
- volle steuerliche Anerkennung der finanziellen Unterstützung, zumindest in Höhe des BAföG-Satzes.
- besondere Berücksichtigung der Unterstützung von Heranwachsenden mit psychischen und/oder physischen Einschränkungen durch entsprechend ausgestattete Schulen, Werkstätten und betreute Wohnformen.
- sichere Finanzierung von Angeboten der kultur- und gendersensiblen Jugendarbeit.



11

KINDSCHAFTSRECHT



Die Neuregelungen zum Kindschaftsrecht und von familienrechtlichen Verfahren lassen in der Praxis in mehreren Bereichen Veränderungsbedarf erkennen.

Die Stärkung der Rechtsposition des Kindes muss sich am Wohl und an den Wünschen des Kindes orientieren.

Das Kindschaftsrecht setzt den partnerschaftlichen Umgang beider Eltern voraus. Diese Voraussetzung ist allerdings nicht immer gegeben. So erhält zum Beispiel der Tatbestand der häuslichen Gewalt bei Sorge- und Umgangsentscheidungen oftmals nicht die angemessene Berücksichtigung.

Die Persönlichkeitsrechte des Kindes sowie sein Bedürfnis nach Sicherheit, Verlässlichkeit, Geborgenheit und eigener Zeitgestaltung müssen den Ausgangspunkt jeder Umgangsregelung bilden. Dies gilt auch für Pflegekinder.

WIR FORDERN:

- Stärkung der Beteiligungsrechte des Kindes und stärkere Beachtung des Kindeswillens.
- keinen Umgang gegen den Willen des Kindes und die Verwirkung des Umgangsrechtes bei Anwendung von Gewalt.
- unabhängige Ombudsstellen und Mediation für Kinder, Jugendliche und Eltern/Pflegeeltern zur Vermittlung bei Konflikten mit Institutionen und freien Trägern.
- die Sicherstellung eines differenzierten Beratungssystems für Familien auf der Basis vielfältiger Trägerschaft, besonders bei Trennung, Scheidung und zur Umgangsgestaltung. Die Beratung muss freiwillig und ergebnisoffen erfolgen.
- die Entscheidung für eine bestimmte Sorgerechtsform ist allein am Wohl des Kindes nach ausreichender Anhörung aller Beteiligten und Abwägung der Besonderheiten des Einzelfalls zu treffen.
- eine verbindliche Elternvereinbarung, mit der sich die Eltern über die Ausgestaltung des Umgangs und der tatsächlich gelebten elterlichen Sorge verständigen und die klare Abgrenzung von Angelegenheiten alltäglicher Art und solcher von erheblicher Bedeutung zur Stärkung der Handlungssicherheit aller Beteiligten.
- bei beantragter Beistandschaft eine nachhaltige Durchsetzung des Kindesunterhalts durch das Jugendamt.
- qualifizierte Angebote zur Durchführung des „Begleiteten Umgangs“ – auf Grundlage einheitlicher fachlicher Qualitätsstandards bei adäquater Finanzierung durch die Kommune.
- konkretisierte Fortbildungsverpflichtung aller an familiengerichtlichen Verfahren beteiligter Professionen.

12

FAMILIE UND ALTER





Ältere und alte Menschen sind als Familienmitglieder häufig eine der tragenden Säulen in deren Alltag:

Sie unterstützen ihre Kinder finanziell, emotional und praktisch. Die Großeltern-generation engagiert sich über die eigene Familie hinaus in hohem Maße an den Schnittstellen von Bildung, Erziehung und Sozialarbeit als Wahlgroßeltern, Hausaufgabenbetreuer*innen, Lesepat*innen u.v.m. Sie entlasten damit einerseits die Familien und das Gemeinwesen, andererseits trägt gelingendes Engagement zu ihrer eigenen Lebenszufriedenheit und Gesundheit bei.

Gegenseitige Unterstützung und generationenübergreifende Solidarität sind keine Selbstverständlichkeit. Beruflich geforderte Mobilität hat zur Folge, dass die Generationen häufig nicht mehr an einem Ort wohnen. Wenn es um gute Kontakte und Versorgung im Alltag geht, gewinnt der Sozialraum an Bedeutung.

WIR FORDERN:

- Unterstützung von generationsübergreifenden Projekten und wohnortnahen Vernetzungsmöglichkeiten.
- Ausbau allgemein zugänglicher, öffentlich verantworteter und kostenloser Beratungs- und Entlastungsangebote.
- ortsnahe Unterstützung von Familien durch externe Dienste in Übergangszeiten zwischen kurzfristigen Krankenhausaufenthalten und Rückkehr in den eigenen Haushalt bis zu einem halben Jahr.
- Förderung digitaler Vernetzung von Älteren mit ihrer Familie und Nachbarschaft als Unterstützung eines eigenständigen Lebens im Alltag.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND PFLEGE

Familie umfasst mehrere Generationen. Sie steht im Verbund mit ihren Kindern, ihrer eigenen Elterngeneration und oft auch der Großelterngeneration.

Familien müssen bei der Pflege aller hilfsbedürftigen Familienangehörigen unterstützt werden. Pflegebedürftige, die nicht in einer Familie betreut werden, brauchen ein finanzierbares, bedarfsgerechtes Angebot ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung.

WIR FORDERN:

- flächendeckende Beratungsstellen sowie Betreuungs-, Entlastungs- und Unterstützungsdienste für pflegende Angehörige.
- eine verbesserte gesetzliche Regelung für die häusliche Pflege als „Pflegezeit“ analog der „Elternzeit“, sowie verbesserte arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen.
- Förderung von Familien mit Kindern mit Einschränkungen oder pflegebedürftigen Angehörigen im Rahmen der Förderung von Familienerholungen durch das Land.
- finanzielle Unterstützung zur Schaffung barrierefreien Wohnraums.
- Ausbau und Förderung der hospizlichen und palliativen Versorgung, ambulant in häuslicher Umgebung sowie in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.



GEFLÜCHTETE UND FAMILIE

Die größte Anzahl der nach Deutschland geflohenen Menschen sind durch die Ereignisse in ihrer Heimat, durch Krieg und Flucht traumatisiert. Die häufig für lange Zeit unklare Zukunft verstärkt dies. Viele wissen nicht um den Verbleib ihrer Familie, die traditionell einen hohen Stellenwert hat. Der fehlende Zugang zu Arbeit und Einkommen verunsichert vor allem Männer und Väter in ihrem familiären Rollenverständnis. Frauen, Mütter und Kinder sind oftmals durch sexuelle, körperliche und psychische Gewalt bedroht und bedürfen eines besonderen Schutzes. Von allen Familienmitgliedern wird eine erhebliche Leistungs- und Anpassungsbereitschaft erwartet.

WIR FORDERN:

- Förderung von alltags- und wohnortnahen (Sprach-) Kursen mit integrierter Kinderbetreuung, die auch die Vermittlung unseres Wertesystems – das auf Demokratie und Gewaltfreiheit sowie Gleichstellung von Frauen und Männern begründet ist – sowie der staatlichen Grundordnung beinhalten.
- zeitnahe Integration in KiTa und Schule, in Arbeit und Ausbildung, Vermittlung von Wohnraum, unabhängig von Alter und Geschlecht.
- Unterstützung von Projekten zur kultur- und gendersensiblen Erziehung.
- Ausbau und Finanzierung von multikulturellen Begegnungsmöglichkeiten.



15

FÜR EIN FAMILIEN- FREUNDLICHES HESSEN



Familien brauchen Rahmenbedingungen, die ihnen das Leben mit Kindern sowie mit behinderten und zu pflegenden Angehörigen erleichtern und ein dauerhaftes und verlässliches Zusammenleben ermöglichen.

Hier liegt die Herausforderung für alle politischen Kräfte, und hierfür besteht auf allen politischen Ebenen Gestaltungs- und Handlungsbedarf.

Als Querschnittspolitik ist Familienpolitik darauf angewiesen, dass ihre Ziele in allen politischen Bereichen Berücksichtigung finden. Familienpolitische Leitlinien und Grundsätze sollten dabei richtungsweisend sein.

WIR FORDERN:

- eine identische, valide und flächendeckende Beratung über alle Leistungen der Familienförderung, die von den Familien und ihren ehrenamtlichen wie professionellen Unterstützer*innen individuell angefragt werden kann.
- Einrichtung einer zentralen Koordinations- und Beratungsstelle für die Träger, besonders in den Feldern Kita, Schule und Altenhilfe; Verstetigung der Förderung der Träger*innen und der Angebote für Familien.
- Stärkere Aufmerksamkeit für die Familien im ländlichen Raum und Ausbau der Strukturmaßnahmen in diesen Regionen, besonders in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Bildung und Beratung, angemessene Angebote und Begleitung.
- Einrichtung eines Landesbeirates für Familienfragen unter Mitwirkung der Familienverbände zur Beratung der Landesregierung sowie lokaler Familienbeiräte mit klarer Aufgabenbeschreibung, Antrags, Rede- und Stimmrecht. z. B. im Rahmen von Anhörungsverfahren, in Ausschüssen und im Rundfunkrat. Gleiches gilt für Seniorenbeiräte.
- regelmäßige hessische Familienberichte (mindestens alle 4 Jahre) und deren öffentliche Diskussion.
- die Erstellung, Umsetzung und zeitnahe Überprüfung eines Familienförderplans zur Festlegung und Konkretisierung familienpolitischer Maßnahmen und Ziele – unter Einbeziehung der familienpolitischen Akteur*innen.
- Familienverträglichkeitsprüfungen für alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften als Beitrag zum Abbau struktureller Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien.

AGF HESSEN

MITGLIEDERVERBÄNDE

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie e.V. – eaf

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Landesarbeitskreis Kurhessen-Waldeck e.V.

Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

☎ (0561) 93 78 283

✉ erwachsenenbildung@ekkw.de

🌐 www.eaf-bund.de

eaf-Netzwerk Familie in der EKHN

c/o Kirchenverwaltung der EKHN

Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

☎ (6151) 405 435

✉ mike.breitbart@ekhn-kv.de

🌐 www.eaf-bund.de

Familienbund der Katholiken Landesverband Hessen

Frankstädterstraße 3, 36041 Fulda

☎ (0661) 553 38

✉ familienbund@bistum-fulda.de

🌐 www.familienbund-hessen.org

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband Hessen e. V.

Adalbertstraße 15 - 17, 60486 Frankfurt/M.

☎ (069) 97 98 18 79

✉ info@vamv-hessen.de

🌐 www.vamv-hessen.de